

Die Wagenbeistellung für Zuckertransporte.

(Teilweise Beistellung gedeckter Wagen.)

Seitens des Handelsministeriums ist dem Zentralverein für Rübenzucker-Industrie Oesterreichs und Ungarns ein Erlaß vom 10. d. in Angelegenheit der Beistellung von gedeckten Wagen für Zuckertransporte zugestellt worden. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Das Eisenbahnministerium hat mit Note vom 1. Juli 1915 folgendes zur Kenntnis gebracht: Laut Verfügung der Zentraltransportleitung wurde ab 28. Juni l. J. die Verwendung der gedeckten Wagen auch für den Zuckerverkehr freigegeben. Da das vorhandene gedeckte Wagenmaterial trotz dieser Freigabe nicht ausreichen kann, um den gesamten Wagenbedarf für Zucker mit solchen Wagen zu decken, wurden seitens des Eisenbahnministeriums die Dienststellen angewiesen, den gegenständlichen Wagenbedarf soweit als möglich mit gedeckten, sonst aber mit offenen Wagen nach wie vor bevorzugt und voll zu befriedigen. Der Sachlage nach müsse auch weiterhin mit einer tunlichsten Unterstützung seitens der Zuckerindustrie durch teilweise Verwendung offener Wagen gerechnet werden.

Das Handelsministerium beehrt sich, den Zentralverein hievon in Kenntnis zu setzen und das Ersuchen zu stellen, im Sinne der Ausführungen des Eisenbahnministeriums auf die Zuckerfabriken entsprechend einwirken zu wollen.“